

Heinrich Fries

Rezeption

Der Beitrag der Gläubigen für die Wahrheitsfindung in den Kirchen

Rezeption, vom lateinischen Verb „*recipere*“ – aufnehmen, annehmen, übernehmen, empfangen –, ist ein Grundvollzug des menschlichen Lebens. Man könnte es mit dem bekannten Pauluswort umschreiben: „Was hast du, das du nicht empfangen hast?“ (1 Kor 4, 7) Unser Leben wird uns geschenkt, unser Dasein ist Dasein als Empfang, wir nehmen es an und auf, es soll in uns wachsen und sich entfalten. Rezeption als Aufnahme und Annahme begegnet uns in unserer Biologie, anfangen von Einatmen und Ausatmen, vom Stoffwechsel, es begegnet uns in der Medizin in der Rezeption von Medikamenten, von Transplantationen in Annahme und Abstoßung. Rezeption begegnet im menschlich-personalen Bereich, und zwar als Grundfunktion von Hören und Reden, als Grundfunktion jeder Art von Gespräch und Kommunikation. Dabei wird auch deutlich, daß Empfangen keineswegs nur passiv ist, sondern intensive Aktivität erfordert. Das Hören und das Gehörte will verstanden werden, sei es in der Form der Annahme, des Einverstandenseins oder des Widerspruchs, der Nichtrezeption. Ähnliches gilt vom Lernen als einem lebenslangen Auftrag. Es gilt vom richtigen Lesen. Lesen heißt ein Gespräch führen. Und die höchste Weise menschlichen Daseins, die Liebe, wird geschenkt, empfangen und im Empfangen erwidert. Liebe als Vergebung und Versöhnung kann weder gemacht noch erzwungen werden: Vergebung und Versöhnung werden – oft unverdient – geschenkt, empfangen und dann als Glück in den Zusammenhang unseres Lebens gebracht; das Leben wird auf eine neue Weise wiedergewonnen.

Rezeption ist eine, ja *die* Grundform im Leben des Glaubens im religiösen, vor allem im christlichen Sinn. „Höre Israel“ (Dt 6, 4), das war die erste und höchste Grundforderung an das Volk Israel mit sehr konkreten und praktischen Konsequenzen; das war zugleich seine Unterscheidung gegenüber seiner Umwelt.

„Wer Ohren hat zu hören, der höre“ (Mt 11, 15), forderte Jesus diejenigen auf, zu denen er sprach. Und Paulus sagt: „Der Glaube kommt vom Hören“ (Röm 10, 17). Der Glaube als Hingabe der ganzen Person an Gott in Freiheit ist die Antwort auf das Wort Gottes, auf jenes Wort, das nicht von Menschen konstruiert oder erfunden ist, sondern das der Mensch empfängt und entgegennimmt, das er in sein Leben aufnehmen und darin annehmen kann und soll, wie es mit

dem Saatkorn geschieht, das in die Erde gesenkt wird, um dort vielfältige Frucht zu bringen.

Wenn die Kirche Jesu Christi nach der Auffassung aller Christen eine Gemeinschaft der Glaubenden und des Glaubens ist, näherhin des Glaubens, der an dem Wort Gottes in Jesus Christus orientiert ist, dann ist die Kirche, sind die Kirchen im Grund eine große *Rezeptionsgemeinschaft* (*congregatio fidelium*). Wenn Wort und Sakrament die Grundvollzüge des kirchlichen Lebens sind, dann wird die Funktion der Rezeption erst recht betont; denn das Wort wird gehört, das Sakrament wird empfangen. Das Sakrament selbst ist nach Augustinus ein sichtbares Wort und das Wort ein hörbares Sakrament. Die Zeiten sind Gott sei Dank vorbei, in der sich die christlichen Konfessionen darin unterschieden, daß die evangelische Kirche als Kirche des Wortes, die katholische Kirche als Kirche des Sakraments bezeichnet wurde und sich entsprechend artikulierte.

Rezeption in der Kirche

Probleme und Aufgaben im Blick auf das Thema der Rezeption zeigen sich, wenn wir uns folgendes klarmachen: Eine Gemeinschaft, auch und besonders eine Gemeinschaft der Glaubenden, ist kein uniformer monolithischer Block, sie ist vielmehr gegliedert in vielen Personen, Funktionen, Diensten und Gaben, paulinisch und im Bild gesprochen: ein Leib mit vielen Funktionen. Kein Glied kann zum andern sagen: Ich brauche dich nicht. Gemeinschaft bedeutet Angewiesensein. Eine Gemeinschaft ist gewiß eine Einheit, aber Einheit in Vielfalt, wobei die Vielfalt nicht der Gegensatz, sondern der Ausdruck der Einheit ist, soll diese lebendig sein. Gemeinschaft ist nicht geschlossen, was zugleich verschlossen bedeutet, sondern offen. Gemeinschaft ist konstituiert durch Leben und Liebe. Daraus folgt, wiederum gut paulinisch: „Wenn ein Glied verherrlicht wird, freuen sich die anderen Glieder. Ihr aber seid Leib Christi und Glieder zu eurem Teil“ (1 Kor 12, 26).

Die Einheit in der Vielfalt wird durch den gegeben, auf den sich die Glaubensgemeinschaft bezieht: durch Gott in Jesus Christus und dem Heiligen Geist. Wiederum mit Paulus: „Die Gaben sind verschieden, der Geist aber ist derselbe, die Dienste sind verschieden, doch der Herr ist derselbe, die Wirkkräfte sind verschieden, doch es ist derselbe Gott, der alles in allem bewirkt“ (1 Kor 12, 4).

Eine Glaubensgemeinschaft muß sich ferner bewußt sein, welch vielfältige Aspekte der Glaube hat. Der Glaube ist zunächst ein Akt, eine Option, eine Entscheidung der Person: die Hingabe des ganzen Menschen an Gott in Freiheit. Seine Grundformel heißt nicht: Ich glaube, daß, sondern: Ich glaube dir, ich glaube an dich. Hier ist die Person total in Anspruch genommen. Der Glaube ist ferner durch seinen Inhalt bestimmt: Ich glaube dir, was immer du mir sagst, was

du mir mitteilst und offenbarst in Wort und Verheißung, in Wort und Wahrheit, in Wort und Tat, in den vielen Formen der Begegnung und der Kommunikation.

So kann man zwischen personenbezogenem Du-Glauben – ich glaube dir, ich glaube an dich – und einem inhaltsbezogenen Aussage-Glauben – ich glaube, daß – unterscheiden, obwohl diese beiden Weisen nicht zu trennen sind. Es gilt vielmehr: Der Aussage-Glaube gründet im Du-Glauben; der Du-Glaube artikuliert und bewährt sich im Aussage-Glauben.

Der Inhalt des christlichen Glaubens zeigt sich als Verkündigung, als Botschaft, als Zeugnis, als Bekenntnis. In diesen Formen ist bereits auch eine Abgrenzung nach außen mitgesagt, etwa in der Form, wie Paulus sagt: „Wenn einer euch eine Heilsbotschaft verkündet außer der, die ihr empfangen habt: Verflucht sei er“ (Gal 1, 9). Es ist die Rede von falschen Zeugnissen, von falschen Boten und Propheten, die die Kraft der Verführung haben. Es ist ferner die Rede von solchen, die das Bekenntnis zu Jesus dem Herrn und dem Christus verweigern oder die Botschaft des Glaubens, die Treue zu Jesus verleugnen, besonders in der Situation der Anfechtung, der Verfolgung und der Bedrohung, die zum Schicksal des Glaubens von Anfang an gehörten.

Der Glaube als Lehre

Die Bestimmung des Glaubens wird auch als Lehre artikuliert. Lehre ist jedoch kein Abfall vom ursprünglichen Akt des Glaubens als Anheimgabe an den sich uns mitteilenden und sich schenkenden Gott, sondern eine legitime Gestalt des Glaubens, vor allem des Glaubensinhalts, des Aussage-Glaubens. Jesus selbst wird als Lehrer, als Rabbi bezeichnet. Seine Verkündigung gilt als Lehre in Vollmacht. Er beansprucht, Lehrer in einem einzigartigen Sinn zu sein (Mt 23, 8). Sein Wirken wird als Tun und als Lehren beschrieben (Apg 1, 1). Der Aussendungsbefehl des Auferstandenen nennt als erste Aufgabe: Geht hin und lehret alle Völker (macht sie zu meinen Jüngern) und lehret sie alles halten, was ich euch aufgetragen habe (Mt 28, 19).

Im Begriff des Glaubens als Lehre, als wahre Lehre ist der Begriff des Glaubens als Zustimmung zur Wahrheit der Lehre gegeben. Im Begriff der Lehre ist besonders deutlich die Abgrenzung nach außen gegeben. Mit der Betonung des Glaubens als Fürwahrhalten der Lehre ist das Moment des Bewahrens verbunden, mit der Aufforderung und Mahnung: „Bewahre, was dir anvertraut ist“ (1 Tim 6, 20). Auch dies ist ein Hinweis auf die Tatsache, daß sich die Gemeinschaft der Glaubenden auf ein Bleiben in Welt und Zeit einrichtet und darin eine neue Aufgabe und Verantwortung erkennt. Diese Situation ist bis zum heutigen Tag gegeben.

Wenn Glauben für die Gemeinschaft der Glaubenden die alle verpflichtende

Aufgabe ist, dann gilt dies auch für den Glauben in der Gestalt der Lehre und des Lehrens. Alle, die glauben, sind deshalb auch ermächtigt zur Lehre und zum Lehren. Dem Lehren entspricht das Lernen. Das Lernen aber ist eine besondere Weise der Rezeption. Es ist die Zustimmung und die Aneignung dessen, was in der Lehre vermittelt wird: die Wahrheit des Glaubens. Zwischen Lehren und Lernen besteht ein innerer, unlöslicher Zusammenhang. Jeder Lehrende ist zuerst immer und immerfort ein Hörender und ein Lernender; wenn er dies versäumt oder vergißt, kommt sein Lehren in Gefahr, es wird wirkungslos. Das Lehren ist nach dem Neuen Testament ein Geschenk, eine Gabe des Geistes Jesu, des Heiligen Geistes, der die Gläubigen an Jesus erinnert und sie zugleich in alle Wahrheit einführt, in die Wahrheit, die Jesus selbst ist. Der erste Korintherbrief spricht in seinem Bild vom Leib mit vielen Gliedern, Gaben und Funktionen: „Die einen hat Gott eingesetzt als Apostel, die anderen als Propheten, die dritten als Lehrer“ (12, 28).

In dem Bild von der Gemeinde als Leib stellt Paulus die Frage: Sind etwa alle Apostel, alle Propheten, alle Lehrer? Offenbar nicht. Es gibt demnach ein Lehren, das allen Glaubenden zugesprochen wird, aber nicht allen in gleicher Weise. Es gibt das Lehren als eine besondere Gabe des Geistes und den Lehrer, der neben dem Hirten genannt wird als Träger einer hervorgehobenen Funktion, eines besonderen Dienstes (Eph 4, 11).

Mit der Benennung der Hirten und der Lehrer, die nach den Aposteln und Propheten aufgezählt werden, nimmt der Epheserbrief auf die damalige konkrete Situation der Kirche Bezug. Es wird auch erkennbar, daß die genannten Dienste und die Träger dieser Dienste eine Aufgabe und Funktion in der Öffentlichkeit der Kirche haben; sie dienen der Auferbauung und dem Aufbau der Gemeinde. Für die nachapostolische Zeit, der Zeit des Bleibens der Kirche in Welt und Geschichte, seien folgende Punkte markiert:

Der Glaube wird mehr und mehr nach seiner inhaltlichen Seite bestimmt; der subjektive Glaubensakt wird als selbstverständlich vorausgesetzt und als Zustimmung zum Inhalt des Glaubens angesehen. Daraus folgt: Der Glaubensinhalt wird vor allem als wahre Lehre vorgestellt. Glauben heißt die wahre Lehre annehmen, sie sich aneignen, rezipieren, für wahr halten und sich gegen falsche Lehren absetzen und sie verwerfen.

Das biblisch bezeugte Charisma der Lehre oder der Auslegung tritt zurück gegenüber der Institution der Hirten und der Lehrer.

Die Wahrheitsfindung im Glauben erfolgt in der Zeit der alten Kirche zunächst in den einzelnen Gemeinden in Verkündigung, Glaube und Gottesdienst, in der katechetischen Unterweisung und besonders in der Form von Kirchenversammlungen, von Synoden und Konzilien, bei denen Repräsentanten der ganzen Glaubensgemeinschaft, also nicht nur die Bischöfe, beteiligt waren. Die ersten, maßgebenden Konzilien wurden vom Kaiser einberufen. Der Bischof von Rom

war meist durch Delegaten vertreten. Es ist höchst bemerkenswert, daß die alten Konzilien selbst eine Rezeptionsgeschichte aufweisen. Spätere Konzilien rezipieren frühere Konzilien entweder ganz oder teilweise.

John Henry Newman hat in einer dogmengeschichtlichen Studie festgestellt, daß die Wahrheit von der Gottessohnschaft Jesu Christi, wie sie dann auf dem Konzil von Nicäa 325 ausgesprochen wurde, nicht durch das einmütige Glaubensbezeugnis der Bischöfe zustande kam, sondern durch den Glaubenssinn und den Konsens im Glauben, den *Consensus fidelium*. Dieser hat als Stimme der wahren Überlieferung zu gelten. „Die Gesamtheit der Bischöfe war ihrem Amt untreu, während der Laienstand seiner Taufgnade treu blieb“ (Newman).

Die „konstantinische Wende“, in der die christliche Religion zunächst erlaubt, später zur Staatsreligion erklärt wurde, brachte im Gefüge der Kirche selbst eine wichtige Änderung. Die Bischöfe rückten in den Rang der Senatoren ein und stellten eine Hierarchie, eine heilige Ordnung, ja eine heilige Herrschaft dar. Der Klerus wurde in vielfältiger Weise privilegiert. Die Laien, das Kirchenvolk hatten die Stellung von gehorsamen und nichtgebildeten Untertanen. Der Staat war aus politischen Gründen an der Einheit und Wahrheit des Glaubens als der Religion des Staates zuhöchst interessiert. Die Konzilienbeschlüsse waren zugleich Reichsgesetze.

Hatte sich die Kirche der ersten drei Jahrhunderte als ganze von der Welt abgesetzt und unterschieden und ihre Verschiedenheit als Volk Gottes deutlich empfunden, so wurde jetzt der Unterschied in die Kirche selbst hineingetragen als Unterschied zwischen Klerus und Laien als zwei ungleiche Teile, als, wie man später formulierte, Gesellschaft von Ungleichen, in der die einen befehlen und lehren, die anderen gehorchen und lernen. Eine Rezeption war mit passivem und fraglosem Gehorsam identisch. Es gab wirklich eine Kirche von oben und eine Kirche von unten. Das Symbol ist der Lettner, der Klerus und Volk trennt.

In der Zeit des Mittelalters war die Kirche mit ihrer Hierarchie identisch. Die Aussagen über die Kirche erfolgten im Kirchenrecht, ihr Modell war das Reich, aber nicht das Reich Gottes, sondern das Erbe und die Beerbung des Römischen Reichs. Der Papst war der *Pontifex maximus*; er trat an die Stelle des Oberpriesters der römischen Religion.

Zum Mittelalter gehört auch die neue Gestalt der Lehre als Glaubenswissenschaft, die den Stand des Theologen an den neuen Universitäten begründete, während bis dahin der Bischof Hirte und Lehrer zugleich war. Neben das Lehramt der Hirten trat das Lehramt der Theologen. Das ging soweit, daß die theologische Fakultät in Paris eine Zeitlang das eigentliche Lehramt in der Kirche bildete. Zum Mittelalter gehören auch die Inquisition, die Aufspürung und Verfolgung der sogenannten Ketzer und später der Hexen und ihre Bestrafung durch den Scheiterhaufen, eine furchtbare Hypothek, an der wir heute noch zu tragen haben. Die einst verfolgte Kirche wurde zur verfolgenden Kirche. Dies alles ge-

schah mit der Begründung, der Irrtum habe kein Recht, und wenn Geldfälscher mit dem Tod bestraft würden, mit wieviel mehr Recht die Fälscher des wahren Glaubens. Die Freiheit des Menschen wurde der angeblichen Wahrheit geopfert. Das Gesetz triumphierte über den Menschen und die Liebe.

Die Reformation

Der Ruf nach Erneuerung der Kirche an Haupt und Gliedern, oft erhoben, nie ernstlich eingelöst, brach sich in der Reformation Bahn, die vor allem an den Namen *Martin Luther* geknüpft ist. Daß aus dem legitimen Aufbruch eine Spaltung der Christenheit hervorging, entspricht keineswegs der Absicht der Reformatoren, ist ebenso tragisch wie bedauerlich, aber die Trennung erfolgte nicht ohne Schuld von beiden Seiten.

Für das Thema der Rezeption ist folgendes bedeutsam: Die Reformatoren verwarfen mit vollem Recht die weltliche Macht und die Verweltlichung des Papstes, wie sie im Renaissancepapsttum erschreckend manifest wurde, ebenso die Monopolstellung von Papst und Bischöfen in Fragen von Glaube und Lehre. Die vergessene Wahrheit vom Priestertum aller Gläubigen hoben die Reformatoren kraftvoll hervor, gemäß dem Wort im ersten Petrusbrief: „Ihr seid ein königliches Priestertum, eine heilige Volksgemeinschaft, ein zum Eigentum bestimmtes Volk“ (2, 9). Alle Christen sind wahrhaft geistlichen Standes. Denn, so Luther, die Taufe, Evangelium und Glauben machen allein geistlich und Christenvolk. Noch plastischer sagt er es in der Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung: „Was aus der Taufe gekrochen ist, das mag sich rühmen, daß es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht ist, obwohl nicht einem jeglichen ziemt, solch Amt zu üben. Priester, Bischöfe oder Päpste sind von den anderen Christen nicht weiter und würdiger geschieden, als daß sie das Wort Gottes und die Sakramente behandeln. Das ist ihr Werk.“ Aus diesen Gründen bevorzugt Luther das Wort Gemeinde, und den Träger eines Amtes nennt er einen Amtmann.

Die Frage der Rezeption hat Luther in einer kleinen, aber wichtigen Schrift behandelt: „Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehren zu beurteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen.“ Ausdrücklich lehnt Luther die Vorstellung ab, man solle die Funktion, die Lehre zu beurteilen, nur den Bischöfen, den Gelehrten und den Konzilien überlassen. Vielmehr haben Bischof, Papst, Gelehrte und jedermann das Recht zu lehren, aber „die Schafe“ – das Bild aus der Hirtenrede Jesu (Joh 10) – „sollen urteilen, ob sie Christi Stimm lehren oder der Fremden Stimm“. Alle Lehrer müssen mit ihrer Lehre dem Urteil der Zuhörer unterworfen sein.

Die Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche, besonders die *Confessio*

Augustana (1530), auf die Pastoren bis heute ordiniert werden, sind die Frucht einer umfassenden Rezeption des reformatorischen Glaubens. Die Confessio Augustana repräsentiert sich als ein Dokument, das mit großer Übereinstimmung, „cum magno consensu“ von Fürsten und Städten angenommen wurde, denen sie zuvor zugeleitet war. Dabei war die Bereitschaft gefordert, „eines jeglichen Meinung in Lieb und Einigkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen und dieselbe zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen“. Die Confessio Augustana wollte den Nachweis führen, daß in ihr der katholische Glaube und seine Lehre vorgestellt werde, daß es nur darum gehe, einige Mißstände abzuschaffen, daß also kein Bruch mit der alten Kirche, sondern deren Erneuerung beabsichtigt sei. Luther hat der Confessio Augustana ausdrücklich zugestimmt.

In Artikel 28, der „von der Bischöfen Gewalt“ handelt, heißt es: „Es ist das Amt der Bischöfe nach göttlichem Recht, das Evangelium zu predigen, Sünde zu vergeben, Lehrfragen zu entscheiden, Lehre, die gegen das Evangelium ist, zu verwerfen, die Gottlosen, deren gottloses Wesen offen zutage liegt, von der kirchlichen Gemeinschaft auszuschließen, nicht mit menschlicher Gewalt, sondern allein durch Gottes Wort.“ Hierin sind die Gemeindeglieder und die Kirchengemeinden den Bischöfen Gehorsam schuldig gemäß dem Wort Christi: „Wer euch hört, der hört mich“ (Lk 10, 16). Wenn die Bischöfe aber etwas gegen das Evangelium lehren, festlegen oder einführen, dann gilt das Gebot Gottes, in einem solchen Fall nicht zu gehorchen. Luther zitiert einen Satz Augustins: Man dürfe selbst Bischöfen, die ordentlich gewählt sind, nicht gehorchen, wenn sie irren oder etwas gegen die heilige göttliche Schrift lehren oder anordnen.

Die Antwort der katholischen Kirche

Die mit der Reformation hervorgerufene Herausforderung wurde von der katholischen Kirche nicht nur nicht rezipiert, auch nicht in ihren wichtigen und richtigen Anliegen, sie wurde mit der sogenannten *Gegenreformation* beantwortet. Diese hat in besonderer Weise das angeblich spezifisch Katholische betont, vor allem den Unterschied von Laien und Klerus. Bei der Feier der Messe und in der Verwaltung des Bußsakraments kann der Priester, was der Laie nicht kann. Der Priester ist der maßgebliche Lehrer des Glaubens. Er ist durch die Ehelosigkeit aus der Gemeinschaft der Glaubenden herausgehoben. Vom Amt des Priesters wird häufig gesagt, daß man sich kein größeres denken könne, daß die Priester mit Recht Engel genannt würden.

Der Glaube wurde vor allem vom Inhalt her bestimmt als wahre Lehre. Die Unterschiede zu reformatorischen Auffassungen, die Kontroversthemata, wurden zur Hauptsache gemacht und zugleich für unüberwindbar erklärt. Ja, die Unterschiede wurden als Wesen des jeweiligen Glaubens ausgegeben, das Gemeinsame

blieb ungesagt. Als Lehrer des Glaubens kamen nur die Bischöfe und die von ihnen ordinierten und beauftragten Priester in Frage, vor allem aber der Bischof von Rom, der Papst. Die Theologen, einst ein eigener Stand neben dem Lehramt der Bischöfe, waren nun die von den Bischöfen Delegierten, ihre Aufgabe war, die Entscheidungen des Lehramts zu interpretieren und zu begründen. Die Kirche stellte sich als Klerus- und Papstkirche dar. Das Amt hatte allein das Sagen. So wird in der Kirche das Zweiklassensystem ausgeprägt: Es gibt die lehrende und die hörende Kirche. Die Gläubigen sind die wohlbehüteten Schafe, für die ihre Hirten sorgen. Ihre Mitwirkung im Dienst von Glaube und Verkündigung ist darauf beschränkt, daß sie das bezeugen, was ihnen von den Hirten gelehrt wird. Die Laien haben das Recht auf Führung und Leitung, das Recht auf Unterricht und Seelsorge und Empfang der Sakramente; dieses Recht kann ihnen jedoch im Sinn einer Strafmaßnahme entzogen werden. Rezeption heißt in dieser Epoche *gehorsame Unterwerfung*. Kein Wunder, daß in einem bekannten Kirchenlexikon aus dieser Zeit unter dem Stichwort Laie zu lesen stand: siehe Klerus. Der Laie ist der Nichtkleriker; er wird rein negativ bestimmt.

Diese Situation verstärkte sich im Lauf der folgenden Zeit immer mehr. Sie hatte ihren Höhepunkt im 19. Jahrhundert besonders im *Ersten Vatikanischen Konzil* 1869/1870 und den dort formulierten Dogmen vom universalen Rechtsprimat des Papstes als Universalbischof über die gesamte Kirche und über jede einzelne Kirche. Dabei wurde auch die Lehre von der Unfehlbarkeit des päpstlichen Lehramts definiert, derzufolge der Papst, wenn er in seiner Funktion als oberster Lehrer und Hirte der Kirche endgültig entscheidet, eine Lehre über Glauben oder Sitten sei von der ganzen Kirche festzuhalten, die Unfehlbarkeit besitzt, das heißt die Freiheit von Irrtum, die Christus seiner Kirche verliehen hat. Dann folgt der bis zur Stunde umstrittene Satz: „Diese endgültigen Entscheidungen des römischen Bischofs sind daher aus sich und nicht aufgrund der Zustimmung der Kirche unabänderlich“: „ex sese, non ex consensu ecclesiae“ (DS 3074). Hier wird scheinbar die Beteiligung des Volkes Gottes bei der Wahrheitsfindung im Glauben völlig ausgeschlossen und als unerheblich erklärt. Wenn man den Satz nimmt, wie er dasteht, dann wirkt er schockierend. Im selben Konzil und im gleichen Kapitel steht indes die wichtige Bemerkung, daß die römischen Bischöfe sich stets bemüht haben, vor ihrer Entscheidung den Glauben der über den Erdbereich zerstreuten Kirche zu erheben. Die Formulierung „nicht aufgrund der Zustimmung der Kirche“ gilt demgemäß einer nachträglichen Zustimmung durch eine Teilkirche, wenn bereits eine höchste Entscheidung für die Gesamtkirche getroffen ist.

Es verdient ausdrücklich vermerkt zu werden und wirkt wie ein Paradox, daß der gleiche Papst, der das Erste Vatikanische Konzil einberief und auf die Entscheidung über die seinem Amt zustehende Kompetenz drängte, im Jahr 1854 das Dogma von der Erbsündefreiheit Marias verkündete und sich dabei vor allem

auf den von ihm festgestellten *Glaubenssinn* des Volkes Gottes berief. Das wurde für ihn zum entscheidenden Kriterium. Ähnliches gilt vom Dogma der leiblichen Aufnahme Mariens in die himmlische Herrlichkeit durch Pius XII. im Jahr 1950 – übrigens der einzige Fall nach dem Ersten Vatikanum, in dem ein Papst die ihm zugesprochene Kompetenz beansprucht hat. Alle anderen Äußerungen der Päpste in Ansprachen oder Enzykliken fallen nicht unter die Kategorie unfehlbar. Daraus folgt: Wenn sie nicht unfehlbar sind, sind sie fehlbar, können also irrig sein, verpflichten sie den Katholiken nicht in der Form eines Glaubensgehorsams im strengen Sinn des Wortes. Sie sollen respektiert, können aber auch hinterfragt und kritisch bedacht werden.

Überblicken wir diese Situation, die bis in unser Jahrhundert gedauert hat, dann kann man im Blick auf unser Thema sagen: Der Beitrag der Gläubigen für die Wahrheitsfindung im Glauben und damit die Rezeption bestand in der fraglosen, passiven, gehorsamen Übernahme dessen, was das Lehramt der Kirche durch Klerus, Bischöfe, Konzil, Papst und die auf sie verpflichteten Theologen sagt und lebt.

Das Zweite Vatikanische Konzil

Die große, fast unglaubliche Wende auch für unser Thema kam durch das Zweite Vatikanische Konzil, das Karl Rahner das Konzil der Kirche über die Kirche genannt hat. Das Zweite Vatikanum war ein Reformkonzil. Das Wort Reform, das lange für Katholiken belastet war, ist zur Grundbestimmung dieses Konzils geworden. Orientierungspunkt der Erneuerung ist die Besinnung auf den normativen Ursprung und auf die Sendung der Kirche.

Die Grundaussage des Konzils lautet: Die Kirche ist das Volk Gottes auf dem Weg zu jenem Ziel, das Reich Gottes in der Vollendung heißt. Diese Aussage von der Kirche als Volk Gottes steht bewußt vor den Aussagen über die Dienste und Ämter der Kirche, über die Hierarchie, die für das Volk da sind und deren Funktion nicht als Macht, sondern als Gabe und Dienst beschrieben wird.

Als Laien bezeichnet das Konzil die Christgläubigen, „die durch die Taufe Christus einverleibt, zum Volk Gottes gemacht und des priesterlichen, prophetischen und königlichen Amtes Christi auf ihre Weise teilhaftig, zu ihrem Teil die Sendung des ganzen christlichen Volkes in der Kirche und in der Welt ausüben“. Damit ist eine umgreifende und fundamentale Gleichheit aller grundgelegt. Daraus ergibt sich die gemeinsame Berufung aller zum Apostolat der Kirche. Das Apostolat der Laien ist nicht, wie es bis dahin hieß, Teilnahme am Apostolat der Hierarchie, sondern „Teilnahme an der Heilssendung der Kirche“ selbst. Zu diesem Apostolat werden „alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt“ (LG 33). Daraus folgt auch: Entsprechend dem Wissen, der Zuständigkeit

und der Stellung, die die Laien einnehmen, haben sie die Möglichkeit, bisweilen auch die Pflicht, ihre Meinung in dem, was das Wohl der Kirche betrifft, zu äußern. Die Laien haben darum die Amtsträger zu Brüdern; diese sind nicht die Väter unmündiger Kinder.

Wenn die Kirche Volk Gottes ist, dann heißt ihr Strukturprinzip *Communio*, Gemeinschaft. Ihre Verhaltensweisen sind nicht, wie bisher in Konzilien üblich, die Feststellung und Verurteilung von Glaubensirrtümern oder die Einbahnstraße der Entscheidungen von oben nach unten, sondern der Dialog und die umfassende Kooperation. Ausdrücklich erklärt das Konzil: Das Zeugnis für die Wahrheit des Evangeliums ist nicht nur dem Lehramt im engeren Sinn, sondern dem ganzen Gottesvolk aufgetragen (LG 12).

Eine ganz besondere Bedeutung kommt dem „Glaubenssinn“ des Volkes Gottes zu. Das Konzil sagt: „Das heilige Gottesvolk nimmt auch teil an dem prophetischen Amt Christi, in der Verbreitung seines lebendigen Zeugnisses vor allem durch ein Leben in Glauben und Liebe. Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2, 20 u. 27), kann im Glauben nicht irren. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußert. Durch jenen Glaubenssinn nämlich, der vom Geist der Wahrheit geweckt und genährt wird, hält das Gottesvolk unter der Leitung des heiligen Lehramtes, in dessen treuer Gefolgschaft es nicht mehr das Wort von Menschen, sondern wirklich das Wort Gottes empfängt (vgl. 1 Thess 2, 13), den einmal den Heiligen übergebenen Glauben unverlierbar fest. Durch ihn dringt es mit rechtem Urteil tiefer in den Glauben ein und wendet ihn im Leben voller an“ (LG 12).

Wird hier nicht, so fragt man heute unwillkürlich, eine neue Sprache gesprochen, wird hier nicht die Magna Charta des Volkes Gottes beschrieben und damit unser Thema bedacht: Der Beitrag der Gläubigen zur Wahrheitsfindung in den Kirchen?

Die nachkonziliare Kirche

Wie sieht es heute aus, 25 Jahre nach dem Konzil? Verspüren wir in der katholischen Kirche heute noch einen Hauch von diesem großen und hoffnungsvollen Aufbruch, den das Konzil gebracht hat? Die Frage stellen heißt für die meisten auch schon die Antwort finden: Wir sind heute weit entfernt davon. Wo bleibt der Beitrag der Gläubigen für die Wahrheitsfindung des Glaubens, wie es noch exemplarisch auf der Synode in Würzburg der Fall war, wo die Laien in der Überzahl waren, wo sie nicht nur mitberaten, sondern mitentscheiden konnten?

Wird heute nicht alles von der Spitze aus ohne Dialog, im Alleingang entschieden, vom Zentrum in Rom und einer neuen Form von Papstkirche, die außenpolitisch bewundernswerte Aktivitäten und Erfolge aufweisen kann, aber innerkirchlich sich höchst problematisch verhält? Rom, gemeint sind Papst und Kurie, versucht alles an sich zu ziehen und von sich aus weltweit zu entscheiden. Das geht bis zur lächerlichen Frage der Ministrantinnen oder der viel wichtigeren Frage der Laienpredigt im Gottesdienst, der Frage der Berufung der Theologieprofessoren und ihre Disziplinierung, der Frage des Diakonats oder gar des Priestertums der Frau, der gegenwärtigen Berufung der Bischöfe.

Ein Beispiel dafür ist der Weg, der ohne Rücksicht auf die Ortskirchen zu der Enzyklika *Humanae Vitae* (1968) geführt hat, in der gewiß viel Gutes über Ehe und Familie steht. Doch dies wird überdeckt durch die dort vertretene Auffassung von der Geburtenregelung. Der Papst hatte zur Bearbeitung und Klärung dieser Frage eine Expertenkommission von Bischöfen, Theologen und anerkannten Ärzten, also auch Laien, einberufen. Diese hatten einmütig vorgeschlagen, die Frage der Methoden der Geburtenregelung dem Gewissen und der Verantwortung der Ehepartner zu überlassen. Dies hat der Papst abgelehnt, also gegen die von ihm selbst bestellte Kommission entschieden und als einzige Methode die sogenannte natürliche Geburtenregelung erlaubt, und zwar mit der Begründung, die ganze bisherige Tradition der Kirche habe so entschieden. Dabei müsse es bleiben. Als biblische Begründung wird der Satz aus der Schöpfungsgeschichte angeführt: „Wachset und mehret euch und erfüllet die Erde“, ein Satz, den der jetzige Papst bei allen Gelegenheiten und in allen Teilen der Welt wiederholt, ja neu einschärft. Das ging sogar so weit, daß er im Herbst 1989 erklärte, in dieser Frage gebe es keine Freiheit des Gewissens. Das Lehramt habe klar und eindeutig gesprochen, obwohl hier kein Dogma im spezifischen Sinn vorliegt. Die Instruktion der römischen Glaubenskongregation über die kirchliche Berufung der Theologen, unterschrieben von Kardinal Ratzinger, schärft diese Grundsätze aufs neue ein und ist ein bestürzendes Bild der nachkonziliaren katholischen Kirche und ihrer restriktiven Haltung.

Wenn der Papst und die Kurie gehofft hatten und immer noch hoffen, die Mehrzahl der Katholiken würden diese Entscheidung im fraglosen Gehorsam annehmen, so haben sie sich getäuscht. Gerade in dieser Frage gibt es keine allgemeine Rezeption, selbst nicht durch gläubige und loyale Katholiken, sondern weithin die Rezeptionsverweigerung. Diese führt zu einem praktischen Schisma zwischen dem Lehramt und dem Volk Gottes, zwischen der Doktrin und der Praxis; sie führt zugleich zur großen Schwächung der kirchlichen Autorität. Das geschieht vor allem auch deshalb, weil die Begründung für diese Entscheidung nicht überzeugt. Es gibt für diese spezifische Frage in der Bibel keinerlei Anhalt, auch nicht im Schöpfungsbericht der Bibel. Die Frage selbst ist erst in unserer Zeit durch die Entwicklung in der Medizin entstanden.

Wenn die Kirche im Konzil von der Mündigkeit und Selbständigkeit der Laien und ihrer Verantwortung spricht, dann kann und darf dies nicht ausgeklammert werden, wo es um eine Frage geht, die nicht die Kleriker, sondern die Laien in besonderer Weise, und dies in ihrem Intimbereich, betrifft. Bloße Gebote und Verbote werden heute in der Zeit nach der Aufklärung nicht rezipiert, wenn die überzeugende Begründung ausbleibt. Die gern gebrauchte Berufung auf die Natur als Biologie überzeugt nicht. Der Mensch ist nicht nur biologisch zu bestimmen, sondern als Person ausgestattet mit Vernunft und Freiheit. Das rein Biologische ist keine moralische Instanz.

Das äußerst Bedenkliche an dieser Thematik ist, daß man diese Fragen von seiten Roms und von seiten mancher Bischöfe immer mehr hochstilisiert und mehr oder weniger zum Kennzeichen des katholischen Glaubens macht. Das ist eine höchst bedauerliche Verschiebung im Gefüge des Glaubens. *Humanae Vitae* ist kein Prüfstein des wahren Glaubens, darf es nicht sein und nicht werden.

Das Wort von John Henry Newman bleibt wahr: „Zuerst das Gewissen, dann der Papst.“ Das ist kein Gegensatz, sondern eine Reihenfolge der Prioritäten. Der Papst und seine Weisungen werden einbezogen in die Bildung und Entscheidung des Gewissens. Aber der Papst ist kein Ersatz für das Gewissen. So schreibt der heutige Kardinal Joseph Ratzinger in seinem Kommentar zu den Aussagen des Konzils über das Gewissen: „Über dem Papst als Ausdruck für den bindenden Anspruch der kirchlichen Autorität steht noch das eigene Gewissen, dem zuallererst zu gehorchen ist, notfalls auch gegen die Forderung der kirchlichen Autorität.“¹

In der weitgehenden Nichtrezeption der Weisungen von *Humanae Vitae* sieht der sehr bedächtige und loyale Theologe Peter Hünemann eine neue Form des Glaubenssinns des Volkes Gottes, einen Beitrag zur Wahrheitsfindung. „Wenn eine überaus große Zahl christlich engagierter Eheleute nach sorgfältiger Information und Gewissensprüfung und unter Abwägung der Umstände empfängnisverhütende Mittel gebrauchen, so dürfte dies wohl ein Zeichen des *sensus fidelium*, des untrüglichen Glaubenssinnes, des Volkes Gottes und nicht ein Symptom einer Anpassung an den Zeitgeist und eines umfassenden Glaubensabfalls sein.“² Das ist ein bisher kaum für möglich gehaltenes Beispiel der Verwirklichung des Beitrags der Gläubigen für die Wahrheitsfindung in den Kirchen.

Etwas Ähnliches geschieht in der Frage der Abendmahlsgemeinschaft. Die Verbote von Papst und Bischöfen werden weithin nicht mehr rezipiert, auch wenn sie ständig wiederholt werden und auch zu Maßnahmen führen. Dabei ist einfach übersehen oder vergessen worden, daß nach den Aussagen des Konzils, der bis heute gültigen Grundorientierung der katholischen Kirche, eine Gottesdienstgemeinschaft nicht nur ein Zeichen der Einheit im Glauben ist, sondern auch ein Mittel der Gnade. Dem wird hinzugefügt: „Die Sorge um die Gnade empfiehlt sie in manchen Fällen“ (Ökumenismusdekret 8). Warum werden diese

Konzilsaussagen von Papst und Bischöfen nicht umfassend rezipiert und vermittelt, wohl aber von vielen Mitgliedern des Volkes Gottes, für die die Begründungen für die Trennung im Abendmahl nicht mehr überzeugend sind?

Wo solches heute Ereignis wird, ist die früher beliebte Unterscheidung von lehrender und lernender Kirche, von aktiver und passiver Unfehlbarkeit sowie die Meinung, die Rezeption sei bloßer Gehorsam und die Laien bloßes Echo der Stimme des Lehramts, unterlaufen. Und dies ist gut so. Dieser Prozeß wird – trotz aller Widerstände – weitergehen.

Walter Kasper, jetzt Bischof von Rottenburg, hat als Professor geschrieben: Das Normale sollte die kollektive und dialogische Wahrheitsfindung sein. Der Dialog ist das geschichtliche Dasein der Wahrheit. Das Lehramt sollte ein Dienst am Kommunikationsgeschehen der kirchlichen Gemeinschaft sein, es habe dafür zu sorgen, daß jede Stimme zu Wort kommt. Kasper beschreibt das Lehramt als Kommunikationszentrum und fügt hinzu: Das möglicherweise letzte Wort muß nicht auch schon das erste sein³. Ebenso äußerte sich Karl Rahner. Aber was gilt davon heute noch?

Rezeption als ökumenisches Problem

Die Trennung der Kirchen in Ost und West entstand infolge der wechselseitigen Nichtrezeption. Eine Kirche hat die Besonderheit einer anderen Kirche – im Glauben, in der Liturgie, in der Struktur – nicht rezipiert. Wenn dies so ist, dann kann die Überwindung der Trennung und die Einheit und Gemeinschaft der Kirche nur in einem umfassenden, offenen Rezeptionsgeschehen erfolgen. Das muß ohne Druck und Zwang geschehen, ohne Eingleisigkeit oder Vereinnahmungswillen. Ökumene ist kein Weg zurück, sondern eine Bewegung nach vorn. Das Bild dieser Kirche ist weder die Geschlossenheit als Abgeschlossenheit noch die Kirche als uniformer Block oder als strammstehende Kompanie, die nur das Wort „Jawohl“ kennt, sondern die Kirche in Vielfalt und in versöhnter Verschiedenheit, die Kirche des Dialogs und der Kommunikation, die Kirche der zur Freiheit der Kinder Gottes Gerufenen. Dazu bedarf es des Muts, der Überwindung der Berührungsangst, einer großen Freiheit und Liebe. Angst ist der Gegensatz zum Glauben. Wir sollen die Wahrheit in Liebe tun, sagt der Apostel. Eine wichtige Stufe dazu war die Rezeption der im ökumenischen Dialog erbrachten Konvergenzen und Konsense wie das Dokument von Lima oder das Ergebnis der Studien des Ökumenekreises evangelischer und katholischer Theologen⁴.

Gegenwärtig kann man immer wieder das Wort hören: Die Einheit der Kirchen kann nur das Werk Gottes sein. Dieses Wort ist nur dann angemessen, wenn es nicht verstanden wird als Alibi oder Entschuldigung für unsere Passivi-

tät, unser Nichtstun, unsere Resignation. Das Wort ist jedoch dann angemessen, wenn das Werk Gottes dahin verstanden wird, daß Gott an den Menschen selbst sein Werk tut, so daß sie trotz aller Behinderung und Enttäuschung, trotz einer verständlichen Neigung zur Resignation alles in ihren Kräften Stehende tun, um dem Werk der Einheit zu dienen, jeder an seiner Stelle. Menschen, nicht Gott, haben die Spaltung hervorgebracht, Menschen sind herausgefordert, alles zu tun, um sie zu überwinden. Gott wirkt, aber er wirkt an uns und durch uns, keinesfalls ohne uns.

ANMERKUNGEN

¹ LThK, Konzil, Bd. 3, 328.

² Herder-Korrespondenz 43 (1989) 133.

³ In: Kirchliche Lehre – Skepsis der Gläubigen (Freiburg 1970) 62–65.

⁴ Lehrverurteilungen – kirchentrennend?, hrsg. v. K. Lehmann u. W. Pannenberg (Freiburg 1986).